

Willemssen GmbH
Großhandel - Handelsvertretung - Auslieferungslager

Transportgeräte PROFI-LINE

Der Willemssen Katalog 2017

Preisankunft und Bestellung bei

Willemssen GmbH

Konrad-Adenauer-Ring 4

47167 Duisburg

Fon: 02 03 / 99 57 6-0

Fax: 02 03 / 99 57 6-90

Email: info@willemssen-duisburg.de

Den Wert eines Produktes bestimmt sein Nutzen für den Anwender. Deshalb setzen wir unser Know-how seit über 50 Jahren auch für die Weiterentwicklung unserer Produkte ein.

Zum Beispiel unsere neue Karrenserie *Profi*. Natürlich gedacht für die Profis der Bauwirtschaft, der Landwirtschaft, sowie für den anspruchsvollen Einsatz rund um Haus und Hof. Die besondere Beachtung liegt auf Zuverlässigkeit, Langlebigkeit, Ergonomie und Arbeitssicherheit. So wird eine Schubkarre „preiswert“.

Tiefmuldenkarre Profi 90

verzinkte 90-Liter Tiefmulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, Muldenabstützung, grau lackierter 30-mm-Stahlrohrrahmen mit 1,6 mm Wandstärke, mit umlaufenden Kippbügel und ergonomisch geformten, roten Kunststoffgriffen. Luftrad 400 x 100, 2-Lagendecke, schlauchlos, Nadellager, dauergefettet, rote Felge aus schlagzähem Primär-Polypolylen.



Bestellnummer	Gewicht	Palette 1	Palette 2
516W90	12,5 kg	15 Stück	40 Stück

Einzelabnahme möglich, gegen Aufpreis auch montiert.

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Tiefmuldenkarre Profi 90 S

verzinkte 90-Liter Tiefmulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, optimale Gewichtsverteilung, stabiler Rundrohrrahmen aus High Density Stahlrohr, grau pulverbeschichtet, wannentragendes Rohr unter der Mulde durchgehend, angeschweißte Gestellschenkel mit Verschleißschutzkufen, umlaufender Kippbügel mit vorderer Wannestütze, ergonomisch geformte Kunststoffgriffe, Felge aus schlagzähem Primär-Polypolylen mit Kugellager. **Nie wieder "Plattfuß"**: standartmäßig mit PU-Rad ausgerüstet!



Bestellnummer	Gewicht	Palette	
N90S	14,0 kg	20 Stück	

Einzelabnahme möglich, gegen Aufpreis auch montiert.

Tiefmuldenkarre Profi 90 LV

stabile Tiefmulde, ca. 90 Liter, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, vordere Muldenabstützung, verstärkter Ovalrohr - Rahmen, **komplett verschweißt**, grau pulverbeschichtet, Verschleißschutzkufen und umlaufender Kippbügel. Ergonomisch geformte Gummigriffe, optimale Lastverteilung. Luftrad 400 x 100, 4-Lagendecke, rote Felge aus schlagzähem Kunststoff, Kugellager, dauergefettet.



Bestellnummer	Gewicht	Einzel VE	Palette
M091L4	14,0 kg	1 Stück	12 Stück

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Bauschiebkarre Profi 90

verzinkte 90-Liter Tiefmulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, Muldenabstützung, grün lackierter, verstärkter 30-mm- Stahlrohrrahmen mit 1,6 mm Wandstärke, Verschleißschutzkufen, umlaufender Kippbügel und weiße, profilierte Kunststoffgriffe. Luftrad 400 x 100, 2-Lagendecke, schlauchlos, Nadellager, dauergefettet, grüne Felge aus schlagzähem Primär-Polypopylen, TÜV-Bauart-geprüft



Bestellnummer	Gewicht	Palette 1	Palette 2
116B90	14,0 kg	15 Stück	40 Stück

Einzelabnahme möglich, gegen Aufpreis auch montiert.

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Winkelleisenkarre Profi 85 WK

Stabiles Winkelleisengestell, verschweißte, lackierte 85 Liter Kastenmulde, Blechstärke 1,25 mm, mit vorderer, sehr stabiler Muldenabstützung, handfreundliche Holzgriffe, Luftrad 400 x 100 auf Stahlblechfelge mit Kugellager, montiert.



Bestellnummer	Gewicht	Transport VE
C85WK	25,0 kg	1 Stück

Einzelabnahme möglich.

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Flachmuldenkarre Profi 85

verzinkte 85-Liter Flachmulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, grün lackierter 30-mm-Stahlrohrrahmen mit 1,6 mm Wandstärke, umlaufender Kippbügel und orange Kunststoffgriffe. Luftrad 400 x 100, 2-Lagendecke, schlauchlos, Nadellager, dauergefettet, orange Felge aus schlagzähem Primär-Polypopylen, TÜV-Bauart-geprüft



Bestellnummer	Gewicht	Palette 1	Palette 2
51585	11,6 kg	15 Stück	40 Stück

Einzelabnahme möglich, gegen Aufpreis auch montiert.

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Bauschiebkarre Profi 85

verzinkte 85-Liter Flachmulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, grün lackierter, verstärkter 30-mm-Stahlrohrrahmen mit 1,6 mm Wandstärke, Verschleißschutzkufen, umlaufender Kippbügel und weiße, profilierte Kunststoffgriffe. Luftrad 400 x 100, 2-Lagendecke, schlauchlos, Nadellager, dauergefettet, grüne Felge aus schlagzähem Primär-Polypolylen, TÜV-Bauart-geprüft

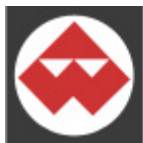


Bestellnummer	Gewicht	Palette 1	Palette 2
11585	13,4 kg	15 Stück	40 Stück

Einzelabnahme möglich, gegen Aufpreis auch montiert.

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Willemsen GmbH © 2015 | Konrad-Adenauer-Ring 4 | 47167 Duisburg



Willemssen GmbH
Großhandel - Handelsvertretung - Auslieferungslager

Transportgeräte PREMIUM-LINE

Der Willemssen Katalog 2017

Preisankunft und Bestellung bei

Willemssen GmbH

Konrad-Adenauer-Ring 4

47167 Duisburg

Fon: 02 03 / 99 57 6-0

Fax: 02 03 / 99 57 6-90

Email: info@willemssen-duisburg.de

Wer bei seiner Arbeit Wert auf Qualität legt und dafür hochwertiges Werkzeug sucht, der wird im Bereich unserer Premium-Line sicher fündig werden. Trotz des hohen Qualitätsniveaus dieser Produkte bleiben die Preise angemessen. Langfristig zahlt sich Qualität eben immer aus.

Tiefmuldenkarre Premium 90 - 1.0

80-Liter Tiefmulde, Mulde aus 1,0 mm Blech, vordere und hintere Muldenabstützung, Rahmen und Mulde komplett verschweißt, Pulverbeschichtet (betongrau), ovales Stahlrohr, umlaufender Kippbügel.



Ergonomisch geformte, rutschfeste Griffe aus Naturgummi und eine optimale Lastverteilung sorgen für eine höhere Zuladung bei gleichem Kraftaufwand. Das Luftrad 400 x 100 mit 4 - Lagendecke auf einer Stahlfelge mit beidseitig abgedichteten Kugellagern sorgt für hervorragende Laufeigenschaften auch bei höchster Belastung.

Bestellnummer	Gewicht	Palette 1
M100L4	15,8 kg	8Stück

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Tiefmuldenkarre Premium 90 - 1.4

80-Liter Tiefmulde, extra stabile Mulde aus 1,4 mm starkem Blech, vordere und hintere Muldenabstützung, Muldenrand im vorderen Bereich mit massiver Randverstärkung aus Rundeisen, Rahmen aus ovalem Stahlrohr, Verschleißschutzkufen, Rahmen und Mulde komplett verschweißt, umlaufender Kippbügel, pulverbeschichtet (betongrau).



Ergonomisch geformte, rutschfeste Griffe aus Naturgummi und eine optimale Lastverteilung sorgen für eine höhere Zuladung bei gleichem Kraftaufwand. Luftrad 400 x 100 mit 4 - Lagendecke, Stahlfelge mit beidseitig abgedichteten Kugellagern.

Bestellnummer	Gewicht	Palette 1
M120L4	18,2 kg	8Stück

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Tiefmuldenkarre Premium 90 K

Extra starke, tiefgezogene 90-Liter Kunststoffmulde aus gelben, 7 mm dickem HDPE, daher kaum Verformungen unter Last. Unterstützt wird die Mulde auch durch spezielle Muldenabstützungen des Rahmens, der aus einer Kombination von Rund- und Ovalrohren hergestellt und komplett verschweißt ist. Die weit ausgestellten Stützen mit Verschleißkufen sorgen für eine hohe Kippsicherheit.

Alle Stahlteile sind pulverbeschichtet (betongrau). Ein umlaufender Kippbügel sorgt für leichte Entleerung, ergonomisch geformte, rutschfeste Griffe aus Naturgummi und eine optimale Lastverteilung sorgen für ein einfaches Handling. Die Stahlfelge mit beidseitig abgedichteten Kugellagern ist mit einem Luftrad 400 x 100 und 4 - Lagendecke ausgestattet.



Bestellnummer	Gewicht	Palette
M151L4 *	16,8 kg	8Stück

* Bestellung auf Kundenwunsch, bitte Lieferzeit erfragen.

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Winkeleisenkarre Premium K1

Sie ist wieder da: die legendäre Winkeleisenkarre K1

Nun wird sie auf den Original-Werkzeugen wieder produziert. Dabei wurde sie sogar noch verbessert:

Ein Untergestell aus 4 mm Winkeleisen, die Faltnulde 1,25 mm stark, Untergestell und Mulde komplett verschweißt. Zusätzlich eine Wulstrand-Bördelung mit Stahleinlagen. Widerstandsfähige, graue Pulverbeschichtung und Holzgriffe. Für das leichte Handling eine ausbalancierte Gewichtsverteilung sowie eine Leichtlauf - Stahlfelge mit beidseitig abgedichteten Kugellagern, standartmäßig mit Luftreifen 4-lagig ausgerüstet.



Bestellnummer	Gewicht	Palette 1
MK1L4	26,8 kg	8Stück

Nie wieder „Plattfuß“ : Auf Wunsch auch mit pannensicherem Rad!



Willemssen GmbH
Großhandel - Handelsvertretung - Auslieferungslager

Transportgeräte SPECIAL-LINE

Der Willemssen Katalog 2017

Preisankunft und Bestellung bei

Willemssen GmbH

Konrad-Adenauer-Ring 4

47167 Duisburg

Fon: 02 03 / 99 57 6-0

Fax: 02 03 / 99 57 6-90

Email: info@willemssen-duisburg.de

Besondere Aufgaben erfordern besondere Lösungen!

Die Spezialisten unter den Schiebkarren. Ob im Hoch-, Tief-, oder GaLa Bau, für die jeweilige Aufgabe besonders ausgelegte Schiebkarrentypen erleichtern Ihnen die Arbeit. Die hohe Verarbeitungsqualität sorgt dafür, dass sie dies auch sehr lange und zuverlässig tun.

Mörtelkübel-Transportkarre

Haben sie schon einmal versucht, einen gefüllten 65 Liter oder gar 90 Liter Kübel alleine zu heben? Das ist fast unmöglich! Mit dieser Mörtelkübel - Transportkarre wird nur noch eine Person benötigt, um einen vollen Kübel leicht wie eine Schubkarre zu bewegen.



Der stabile Ovalrohrrahmen ist grau pulverbeschichtet und verfügt vorne über einen festen Aufnahmebügel, der sich unter dem Rand des Kübels einhängt. Im hinteren Bereich gibt es einen verstellbaren Bügel, der sich einfach in verschiedene Kübel einhängen lässt. Geeignet für handelsübliche Kunststoffkübel von 65 bis 90 Liter Inhalt (min. 50 cm bis max. 60 cm Durchmesser). Ein Kübel ist nicht im Lieferumfang enthalten, eine Auswahl geeigneter Kübel finden Sie in unserer Rubrik Behälter.

Das Luftrad 400 x 100 mit einer 4-Lagendecke auf einer Stahlfelge mit beidseitig abgedichteten Kugellagern verfügt über hervorragende Laufeigenschaften und erleichtert zusammen mit den ergonomisch geformten, rutschfesten Griffen aus Naturgummi das Handling zusätzlich.

Bestellnummer	Gewicht	Palette 1
MKUIP	8,6 kg	15 Stück

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Lieferung auf Bestellung, Lieferzeit bitte erfragen.

Steinschiebkarre

Für den Transport gestapelter Steine, kombinierter Vierkant- / Ovalrohrrahmen, besonders verstärkt, komplett verschweißt und grau lackiert, ergonomische Handgriffe aus Naturgummi, Luftrad 400 x 100, 4-Lagendecke, schlauchlos, auf grauer Stahlfelge mit hochwertigen Kugellagern, dauergefettet



Bestellnummer	Gewicht	Transport - VE
M210L4	23,5 kg	1 Stück

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Straßenbau Schiebkarre 90 - 1

verzinkte 90-Liter Flachmulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, **mit Doppelboden**, grün lackierter 30-mm-Stahlrohrrahmen, Wandstärke 1,6mm, mit Querverstrebungen und weißen Kunststoffgriffen.



Luftrad 400 x 100, 2-Lagendecke, schlauchlos, Nadellager, dauergefettet, grüne Felge aus schlagzähem Primär-Polypolylen, TÜV-Bauart-geprüft, montiert

Bestellnummer	Gewicht	VE
21590	15,6 kg	1 Stück

Universal Schiebkarre 90 - 2

verzinkte 90-Liter Flachmulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, grün lackierter 30-mm-Stahlrohrrahmen, Wandstärke 1,6mm, mit zwei Kippbügeln und weißen, profilierten Kunststoffgriffen. 2 Lufträder 400 x 100, 2-Lagendecke, schlauchlos, Nadellager dauergefettet, grün Felgen aus schlagzähem Primär-Polypolylen, TÜV-Bauart-geprüft, **montiert**.

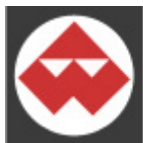


Bestellnummer	Gewicht	VE
215902	20,5 kg	1 Stück

Nicht fündig geworden?

Sie suchen eine Schiebkarre und haben diese nicht in unseren Unterlagen gefunden? Dann rufen Sie uns an! Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung im Bereich Schiebkarren können wir Ihnen vielleicht dennoch weiterhelfen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 02 03 / 99 57 60

Willemsen GmbH © 2015 | Konrad-Adenauer-Ring 4 | 47167 Duisburg



Willemssen GmbH
Großhandel - Handelsvertretung - Auslieferungslager

Transportgeräte AGRAR-LINE

Der Willemssen Katalog 2017

Preisankunft und Bestellung bei

Willemssen GmbH

Konrad-Adenauer-Ring 4

47167 Duisburg

Fon: 02 03 / 99 57 6-0

Fax: 02 03 / 99 57 6-90

Email: info@willemssen-duisburg.de

Rund um Stall und Hof ist vor allem eins gefragt: Volumen.

Von 120 Liter bis 300 Liter bieten das die Schiebkarren unserer Serie AGRAG-Line.

Schiebkarre Agrar 120

tiefe, verzinkte 120-Liter Großraummulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, vordere Muldenabstützung, mehrfach verstärkter **Ovalrohrrahmen**, mit umlaufenden Kippbügel und Verschleißschutzkufen, grün lackiert, mit Kunststoffgriffen. Luftrad 400 x 100, 2-Lagendecke, Nadellager dauergefettet, Felge aus schlagzähem Primär-Polypopylen.



Bestellnummer	Gewicht	VE
A120	18,0 kg	1 Stück

Gegen Aufpreis auch montiert.

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Schiebkarre Agrar 120 V

tiefe, verzinkte 120-Liter Großraummulde, Muldenrand verletzungssicher gebördelt, vordere und hintere Muldenabstützung, mehrfach verstärkter Ovalrohrrahmen, mit umlaufenden Kippbügel und Verschleißschutzkufen, **komplett verschweißt und feuerverzinkt**, mit Kunststoffgriffen. Luftrad 400 x 100, 2-Lagendecke, Nadellager, dauergefettet, Felge aus schlagzähem Primär-Polypopylen.



Bestellnummer	Gewicht	VE
A120V	21,0 kg	1 Stück

Nie wieder „Plattfuß“ : Umrüstung auf PU-Rad möglich!

Ersatzteile finden Sie in der aktuellen Preisliste.

Siloschiebkarre 160 - 1

tiefe, 160-Liter Kunststoff-Großraummulde (gehäufte Füllung) mit Wulstrand für zusätzliche Stabilität, Muldenbreite 670 mm, grün, 8-fach verschraubt, vordere und hintere Stahlrohr- Muldenabstützung. Starker Stahlrohrrahmen aus Ovalrohren, verzinkt, mit Kippbügel und Verschleißschutzkufen, Handgriffe aus Naturgummi. Luftrad 400 x 100, 2-Lagendecke, graue Stahlfelge mit Kugellager, dauergefettet. Abmessungen: 1.590 x 680 x 880 mm (LxBxH)



Bestellnummer	Gewicht	VE
S1601	21,0 kg	1 Stück

Siloschiebkarre 160 - 2

tiefe, 160-Liter Kunststoff-Großraummulde (gehäufte Füllung) mit Wulstrand für zusätzliche Stabilität, Muldenbreite 670 mm, grün, 8-fach verschraubt, forderne und hintere Stahlrohr- Muldenabstützung. Starker Stahlrohrrahmen aus Ovalrohren, verzinkt, mit Kippbügel und Verschleißschutzkufen, Handgriffe aus Naturgummi. 2 Lufträder 400 x 100, 2-Lagendecke, graue Stahlfelgen mit Kugellager, dauergefettet. Abmessungen: 1.590 x 680 x 880 mm (LxBxH).

Kein Lagerartikel, Lieferzeit ca. 14 Tage. Genaue Lieferzeit bitte anfragen.

Bestellnummer	Gewicht	VE
S1602	24,0 kg	1 Stück



Siloschiebkarre 300 - 2

Großraum-Kunststoffmulde, 300 Liter gehäufte Füllung, UV-stabil, säurefest, lebensmittelecht, ca. 830 mm x 1.215 mm (L x B). Verzinkter 32-mm-Stahlrohrrahmen, 2 x Luftrad 400 x 100, 4-Lagen-Decke, Achse lastabhängig verstellbar, montiert.

Kein Lagerartikel, Lieferzeit ca. 14 Tage. Genaue Lieferzeit bitte anfragen.

Bestellnummer	Gewicht	VE
S3002	23,6 kg	1 Stück

Ersatzteile finden Sie in der aktuellen Preisliste.





Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Sonderbedingungen für die Vermittlung von Handelsgeschäften

§ 1 Vertragsabschluss

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle, auch zukünftigen, Verträge, Lieferungen und Leistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden und Zusicherungen unserer Verkaufsstellen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

3. Technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind nur dann verbindlich, wenn ihre genaue Einhaltung ausdrücklich vereinbart ist.

§ 2 Preise

1. Alle Preise verstehen sich ohne MwSt. Es gelten die in der Auftragsbestätigung/Rechnung festgelegten Preise. Alle weiteren Kosten, durch die Lieferung mittel- oder unmittelbar verteuert wird, sind vom Käufer zu tragen, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen oder wir ihr Entstehen zu vertreten haben. Bei einem Nettowarenwert unter 150,- € berechnen wir einen Verwaltungskostenzuschlag von 5,- € je Auftrag. Wenn keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten alle Preise ab Lager bzw. Lieferwerk.

§ 3 Zahlung

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind unserer Rechnungen zahlbar innerhalb von 8 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum. Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früher fälligen, unstrittigen Rechnungen zur Voraussetzung.

2. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und ihn sodann über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

3. Der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag muß spätestens am jeweiligen Fälligkeitstermin zur Verfügung stehen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir Zinsen in Höhe des aktuellen Zinssatzes für Überziehungskredite unserer Hausbank. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schäden bleibt vorbehalten.

4. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung, Verarbeitung und Benutzung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes daran auf Kosten des Käufers verlangen. Wir sind berechtigt, nach vorheriger Anündigung und Fristsetzung den Betrieb des Käufers zu betreten, die gelieferte Ware entweder frachtfrei unserem Lager herauszuverlangen oder ohne Inanspruchnahme des Gerichts wegzunehmen und sie durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf die offenen Kaufpreisforderungen abzüglich entstehender Kosten bestmöglich zu verwerten.

5. Wir sind berechtigt, aufzurechnen mit sämtlichen Forderungen, die uns gegen den Käufer zustehen, gegen sämtliche Forderungen, die dem Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen uns zustehen.

6. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Mahngebühren berechnen wir mit 5,- € je Mahnung.

§ 4 Lieferfristen und -termine

1. Lieferfristen und -termine stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung, es sei denn, die Verzögerung oder die Nichtbelieferung ist von uns selbst verschuldet. Sie beginnen mit dem Datum der Auftragsannahme, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages. Lieferfristen und -termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager. Die Lieferfristen verlängern sich, unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesen oder anderen Abschlüssen uns gegenüber im Verzug ist.

2. Falls wir in Verzug geraten, kann der Käufer nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware bis zum Fristablauf nicht abgedandt oder als versandbereit gemeldet ist. Schadensersatzansprüche des Käufers richten sich nach § 7 der Bedingungen.

3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen

Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Absperrungen, Betriebsstörungen, Rohstoff oder Energiemangel sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig ob diese Umstände bei uns, bei dem Lieferwerk oder einem Vorlieferer eintreten.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen (z.B. aus sogenannten Umkehrwechseln), auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

2. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns ein Miteigentum an der neuen Sache zu in dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren.

3. Der Käufer darf die Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, daß die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. Ziffer 4 - 6 an uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, wie z.B. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen ist er nicht berechtigt.

4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder solche aus einem anderen Rechtsgrund (z.B. Versicherungen, unerlaubte Handlung) einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gem. Ziffer 2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.

5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziffer III 4 genannten Fällen Gebrauch machen. Zur Abtretung der Forderungen - einschließlich des Forderungsverkaufs an Factoring-Banken - ist der Käufer nicht berechtigt, es sei denn, er erlangt endgültig den vollen Gegenwert der Forderungen. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

6. Zahlt der Abnehmer des Käufers mit Scheck, geht das Eigentum daran auf uns über, sobald es der Käufer erwirbt. Erfolgt die Zahlung durch Wechsel, so tritt der Käufer die ihm daraus zustehenden Rechte hiermit im voraus an uns ab. Die Übergabe dieser Papiere wird dadurch ersetzt, daß der Käufer sie für uns verwahrt oder, falls er nicht den unmittelbaren Besitz an ihnen erlangt, seinen Herausgabeanspruch an Dritte hiermit im voraus an uns abtritt, er wird diese Papiere mit seinem Indossament versehen, unverzüglich an uns abliefern.

7. Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrage, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Das Recht des Käufers, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrage nicht erfüllt.

8. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muß uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen.

9. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 v.H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

§ 6 Versand

1. Wir bestimmen Versandweg und -mittel sowie Spediteur und Frachtführer, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart worden ist.

2. Versandfertig gemeldete Ware ist unverzüglich abzurufen, andernfalls sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen. Wird ohne unser Verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, so sind wir berechtigt, auf einem anderen Weg zu liefern. Dem Käufer wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Das Material wird unverpackt und nicht gegen Korrosion geschützt geliefert. Für Verpackung, Schutz und / oder Transporthilfsmittel sorgen wir nach unserer Erfahrung auf

Kosten des Käufers. Verpackung, Schutz und Transportmittel werden mangels entgegenstehender Vereinbarungen nicht zurück genommen.

4. Mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit verlassen des Lagers oder des Lieferwerkes, geht die Gefahr, auch die einer Beschlagnahme des Materials auf den Käufer über.

5. Eine Transportversicherung wird nur auf den Wunsch des Käufers und zu seinen Lasten abgeschlossen.

6. Bei Zustellung müssen die Zufahrtswege so beschaffen sein, daß die Fahrzeuge mit eigener Kraft die Entladestelle erreichen und verlassen können. Das Abladen hat durch den Käufer bzw. dessen Beauftragten zu erfolgen.

7. Wir sind zu Teillieferungen und branchenüblichen Mehr- und Minderlieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

8. Bei Anlieferung durch unsere LKW müssen uns Transportschäden unverzüglich gemeldet werden. Schäden, die später gemeldet werden, gelten auch als später entstanden und sind nicht von uns zu vertreten.

§ 7 Mängelrüge und Gewährleistung

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Eingang mit der ihm unter den gegebenen Umständen zumutbaren Gründlichkeit zu prüfen; die hierbei festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens nach Ablauf von 8 Tagen seit Eingang der Ware am Bestimmungsort, schriftlich zu rügen.

2. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge nehmen wir mangelhafte Ware zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware; stattdessen sind wir unter angemessener Wahrung der Käuferinteressen berechtigt, nachzubessern. Kommen wir der Ersatzlieferungs- bzw. Nachbesserungspflicht nicht oder nicht vertragsgemäß nach, steht dem Käufer das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu.

3. Gibt der Käufer uns nicht unverzüglich Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen oder stellt er uns auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche.

4. Beim Verkauf von deklassierten Erzeugnissen und Erzeugnissen II. Wahl stehen dem Käufer keine Ansprüche wegen solcher Mängel zu, derentwegen die Ware deklassiert oder herabgesetzt war.

5. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), sind ausgeschlossen. In Fällen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haften wir insoweit, als die Zusage den Zweck verfolgte den Käufer gerade gegen die eingetretenen Mangelfolgeschäden abzusichern.

6. Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Ansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsschluß, unerlaubte Handlung - auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Käufers stehen - gegen uns und unserer Erfüllungs- bzw. Verrichtungshelfen werden ausgeschlossen, es sei denn, wir halten in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend.

7. Sämtliche Ansprüche gegen uns gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens 1 Jahr nach Gefahrübergang auf den Käufer, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

§ 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist bei Lieferung ab Werk das Lieferwerk, bei den übrigen Lieferungen unser Lager. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz unserer Firma. Für alle Rechtsbeziehungen gilt die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Rücknahme

Von uns gelieferte Waren werden im Zustand der Anlieferung und nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit uns bei frachtfreier Zusendung zurückgenommen. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers besonders beschaffter Erzeugnisse ist ausgeschlossen. Zurückgenommene Waren werden abzüglich von mind. 15% anteiliger Lager- und Verwaltungskosten gutgeschrieben.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 11 Vermittlung von Handelsgeschäften, Frachtgeschäfte

1. Bei der Vermittlung von Handelsgeschäften gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Lieferwerke.

2. Bei Lieferung über unser Lager und durch unsere LKW gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, die §§ 4 und 6, ansonsten gelten die Regelungen lt. HGB.